

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 28. Mai 2010
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Dividende
Veröffentlichungspflichtiger: AMADEUS FIRE AG, Frankfurt am Main
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 100512021973
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



AMADEUS FIRE AG

Frankfurt am Main

ISIN DE0005093108

WKN 509 310

DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 27. Mai 2010 hat beschlossen, vom ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von Euro 16.560.149,29 einen Teilbetrag in Höhe von Euro 7.537.443,65 zur Ausschüttung einer Dividende von Euro 1,45 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden sowie den verbleibenden Betrag in Höhe von Euro 9.022.705,64 auf neue Rechnung vorzutragen.

Da die Gesellschaft keine effektiven Aktienurkunden ausgegeben hat, wird die Auszahlung der Dividende ab 28. Mai 2010 über die depotführenden Kreditinstitute für den bei der Clearstream Banking AG unterhaltenen Girosammelbestand unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer = insgesamt 26,375 % und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer erfolgen.

Alleinige Zahlstelle der Gesellschaft für die Dividende ist die WestLB AG.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags entfällt bei solchen inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben.

Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Für private Kapitalerträge gilt die deutsche Einkommensteuer grundsätzlich mit dem Steuerabzug als abgegolten. Die Dividende kann auf Antrag zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn diese zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermaßen.

Frankfurt am Main, 28. Mai 2010

Amadeus FiRe AG

Der Vorstand